

Förderung für Umweltbildung beantragen

Sie sind Verantwortliche:r eines durch die Senatorin für Kinder und Bildung geförderten Lernortes aus dem Bereich der Umweltbildung und möchten einen Antrag auf Förderung einer Maßnahme im Rahmen von Umweltbildung stellen?

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Kinder und Bildung | Referat 20 - Qualitätsentwicklung und Standardsicherung](#)

Basisinformationen

Externe Lernorte aus dem Bereich Umweltbildung und globales Lernen mit bestehenden Kooperationsvereinbarungen können Anträge bei der Senatorin für Kinder und Bildung auf Zuwendung stellen.

Zur Förderung ihrer Arbeit können die externen Lernorte / Bildungspartner:innen (gemäß einer Kooperationsvereinbarung) Anträge auf Zuwendung stellen. Diese Anträge sind jährlich neu zu stellen. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Senatorin für Kinder und Bildung ein Abschlussbericht zur Verwendung der Gelder vorgelegt. Dieser wird inhaltlich und fachlich geprüft und im Referat Finanzmanagement archiviert.

Voraussetzungen

Antragsberechtigung muss vorliegen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Antrag und Projektskizze

Es muss eine Projektskizze zur Maßnahme vorgelegt und ein Finanzierungsplan erstellt werden.

Diese Unterlagen müssen zusammen mit einem formlosen Antrag eingereicht werden.

Verfahren

- Der / die Antragsteller:in reicht einen Antrag auf Zuwendung bei Die Senatorin für Kinder und Bildung Referat 20 – Qualitätsentwicklung und Standardsicherung ein.

- Die Landeskoordination prüft den Antrag inhaltlich und reicht ihn bei positivem Eindruck an das Referat Finanzmanagement als Vermerk zur weiteren Bearbeitung.
- Das Referat Finanzmanagement prüft den Antrag aus finanzieller Sicht und gibt Rückmeldung an die Landeskoordinatorin.
- Das Finanzmanagement schreibt den Bewilligungsbescheid und weist das Geld zur Auszahlung an.

Rechtsgrundlagen

- [Kooperationsvereinbarungen zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung mit externen Lernorten](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine Angabe.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Keine.